

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 7

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 16. Februar 1918, No. 4

Autor: Huber, Karl / Weiss, Wilhelm

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS — BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG
ERSCHEINT MONATLICH EINMAL

12. JAHRGANG

No. 4.

16. FEBRUAR 1918

INHALT: Noch ein Wort zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich. Von Karl Huber. (Schluss.) — Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol. Von Wilhelm Weiss. (Fortsetzung.) — Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

Noch ein Wort zur Reform der Lehrerbildung im Kanton Zürich.

Eine Antwort von Karl Huber, Zürich III.

(Schluss.)

Erst nach gründlicher Vorberatung der Vorschläge für die Ausgestaltung der Vorbildung wie der Berufsbildung hat die *Siebner-Kommission* sich über die *Dauer des Hochschulstudiums* ausgesprochen. Sie kam nach reiflicher Erwägung gewisser Schwierigkeiten doch dazu, über meinen Antrag von 1½ Jahren hinauszugehen und vier Semester anzusetzen. Auch ich konnte mich schliesslich dazu verstehen. *Es lag uns allen eben daran, etwas Ganzes zu schaffen, etwas, das dem Bildungsbedürfnis der Volksschullehrerschaft wieder für Jahrzehnte genügen könnte.* Durch Ansetzung von vier Semestern Hochschulbildung würden die Kandidaten im Herbst die Hochschule verlassen. Sie hätten normalerweise bis zum Frühjahr auf eine Anstellung zu warten. «Weiss Herr Karl Huber auch,» so fragt Herr Dr. Hintermann, «was eine solche halbjährige Stellenlosigkeit im Anschluss an eine verlängerte Ausbildungszeit für finanziell schlecht gestellte Kandidaten bedeutet?» Darf ich Herrn Dr. Hintermann an die Verhandlungen der Kommission erinnern? Gegen diesen Umstand wurde in der Kommission tatsächlich Bedenken geäussert. Zwar geschah das keineswegs durch Herrn Dr. Hintermann. Es beliebte ihm, in dieser Frage innerhalb der Kommission die Rolle des Stummen zu übernehmen. Ich konnte die Bedenken sehr wohl verstehen, wies aber darauf hin, dass beim *Kantonalen Lehrerverein* ein Postulat in Vorbereitung liege, das die Anstellungsverhältnisse der Vikare und Verweser verbessern wolle. Eine Neuordnung dieser Verhältnisse könne nur so erfolgen, dass der Staat die jungen Lehrer als *Hilfskräfte* so lange verwende und angemessen besolde, bis sie in feste Stellung treten. Damit würde die Wartezeit auf ein erträgliches Mass herabgesetzt.

Die angeführten Einwände Dr. Hintermanns gegen ein Hochschulstudium von vier Semestern kann ich nicht als richtig anerkennen. Gewiss wäre ein Studium von sechs Semestern besser als eines von vier Semestern. Aber schon bei vier Semestern bringt die Lernfreiheit dem Kandidaten unbedingte Vorteile, werden Anregungen für das ganze spätere Berufsleben gegeben. Und wenn auch das «freie Ausreifen der Persönlichkeit» nicht so rasch geht, dass diese Persönlichkeit mit dem Eintritt in den Beruf schon fix und fertig ist, was schadet's! Das Leben wird ja noch vieles an dieser Persönlichkeit zu modeln haben.

Zum Beweis für meine Behauptungen wende ich mich an meine Berufsgenossen von der Sekundarschule und frage sie: Würdet Ihr auf Euer Hochschulstudium verzichten wollen, weil Herr Dr. Hintermann Euch gern vor einem viersemestrigen Studium bewahren möchte?

Habt Ihr den Eindruck, dass Ihr während dieser Zeit von vier Semestern keine Anregungen für Leben und Beruf mitbekommen habt?

Und würdet Ihr an die zwei Hochschuljahre mit Freuden zwei weitere Seminarjahre getauscht haben?

Wie merkwürdig! Für den Sekundarlehrer ist das Hochschulstudium auch bei vier Semestern eine Selbstverständlichkeit, für den Primarlehrer wäre es «ein im höchsten Masse unrationeller Betrieb!» Das verstehe, wer will! —

Ist es nicht dieselbe Volksschule, an der beide unterrichten? Ist es nicht dieselbe Jugend, die wir alle zu lehren und zu erziehen haben?

Zur Bekräftigung seines Standpunktes zitiert Herr Dr. Hintermann mich selbst, indem er auf meine Ausführungen über: *Das Studium der Sekundarlehrer an der Zürcher Lehramtsschule* verweist. Mit Verlaub, Herr Kollega, Sie scheinen nicht genau gelesen oder mich nicht recht verstanden zu haben. Ich habe mich in jenen Ausführungen nicht gegen ein viersemestriges Hochschulstudium überhaupt ausgesprochen. Wohl aber habe ich meine Stimme erhoben gegen die *widersinnige Gestaltung* dieses Studiums. Damals schon bin ich für eine bessere berufliche Schulung eingetreten. Schon damals habe ich ganz unverbindlich dieselben Vorschläge für ein *Bildungsprogramm* gemacht. Übrigens, Herr Doktor, sind das nicht 14 Disziplinen, wie Sie glauben machen wollen. Da müssen Sie sich von mir schon sagen lassen, dass zwischen *Disziplinen* und *einfachen Stoffgebieten* ein wesentlicher Unterschied besteht. Wenn ich beispielsweise von *Wachstums- und Entwicklungserscheinungen*, von *Kinderkrankheiten* spreche, so sind das Teilgebiete aus der «Disziplin»: *Anatomie und Physiologie des Menschen*. Überprüfen Sie nach dieser kurzen Belehrung, die ich ihnen leider nicht ersparen konnte, meine Vorschläge, und Sie werden dann nicht 14 Fächer herausknobeln. Das, was Sie so von oben herab einfach mit dem Urteil: *Riesenprogramm* abtun, schrumpft dann auf einen Vorschlag zusammen, bei dem die Gefahr der Überlastung wohl vermieden werden kann. Ich bedaure ausserordentlich, dass Sie in den Kommissionsberatungen nicht gegen meine Riesenforderungen!!! aufgetreten sind. Doch es beliebte Ihnen auch in dieser Frage, dort die Rolle des Stummen zu übernehmen.

Was sagt Herr Dr. Hintermann überhaupt zu meinen Vorschlägen im Bildungsprogramm? Sachlich rein gar nichts. Wohl aber greift er zwei Punkte heraus, das *Studium der Kinderkrankheiten* und die *Psychopathologie* und gibt ihnen eine geradezu lächerliche Deutung.

Glauben Sie im Ernste, Herr Doktor, dass der Lehrer über diese Dinge aufgeklärt werden sollte, damit er, wie Sie sagen, die Möglichkeit gewinnt, sich als «Kurfuscher» zu betätigen?

Wer nur über ein Minimum von psychologisch-pädagogischer Einsicht verfügt, muss einsehen, dass der Lehrer auch über die *anormalen Erscheinungen* im Kinderleben mehr als ein Laie wissen sollte. Die Krankheiten spielen im Kinderleben eine so wichtige Rolle, sie beeinflussen die geistige Verfassung so sehr, dass ihre Kenntnis nicht nur wünschenswert, sondern vom Standpunkt der modernen Pädagogik aus sogar direkt notwendig erscheint. Dieses Minimum von psychologisch-pädagogischer Einsicht glaubte ich bei Ihnen, Herr Doktor, voraussetzen zu können. Entschuldigen Sie gütig, wenn ich mich hierin getäuscht habe.

Die *Siebner-Kommission* selber hat meine Vorschläge verstanden und nach reiflicher Beratung und sorgfältiger Auswahl ein Bildungsprogramm ausgearbeitet, das im *theoretischen Teil* drei wirkliche *Hauptfächer*: Anatomie und Physiologie des Menschen, Psychologie und Pädagogik; im *praktischen Teil* drei wirkliche *Hauptfächer*: Methodik, Theorie und Praxis des Arbeitsprinzips und Schulgesundheitspflege und daneben noch die Kunstfächer enthält. Alles andere fügt sich im angedeuteten Sinne in diese Hauptgebiete ein.

So sieht das *Riesenprogramm*! aus, wenn es nicht durch die Brille der Voreingenommenheit betrachtet wird. Übrigens spricht ja auch hierin das *Schulkapitel Zürich* das letzte Wort und nicht die *Siebner-Kommission*.

Die Ausführungen des Hrn. Dr. Hintermann haben keine wirklich überzeugenden Gründe gegen die Zweckmässigkeit, Berechtigung und Dringlichkeit der Forderung nach Hochschulbildung der Lehrerschaft vorzubringen vermocht. Sie haben im Gegenteil erwiesen, dass Hr. Dr. Hintermann die hohe Bedeutung der vorliegenden Frage für die Zukunft des Lehrerstandes nicht erkannt hat. Wer im Ernst, aus Überzeugung heraus die Hochschule für den Lehrerstand erobern will, darf nicht für die Seminarbildung eintreten, sonst schlägt er seiner bessern Einsicht ins Gesicht. Es gibt da nur ein: Entweder — Oder, kein Dies und dann Das. —

Der Vorschlag von Hrn. Dr. Hintermann ist darum keineswegs eine «befriedigende Lösung», wie er meint. *Nein, er ist vielmehr ein sehr verfänglicher und gefährlicher Versuch, die Einführung der Hochschulbildung zu hintertreiben und die Lehrerschaft wieder auf Fahrzehrnte von der Bildungsstätte, die allein der hohen Aufgabe des Lehrerberufes entspricht, auszuschliessen.* Aber die Zeit ist vorbei, da die Lehrerschaft mit dieser Vertröstungstaktik sich zufrieden geben kann.

Wenn darum die *Siebner-Kommission* dazu kam, die Trennung der Allgemeinbildung und der Berufsbildung vorzuschlagen, wenn sie Vorschläge für eine Reform der Mittelschulbildung und für eine eigentliche Berufsbildung an der Hochschule ausarbeitete, so tat sie das, weil nur diese Massnahmen eine wirkliche Verbesserung der Lehrerbildung bedeuten. Sie hat es abgelehnt, den Vorschlägen von Hrn. Dr. Hintermann zu folgen, weil sie im Ausbau des Seminars keine auch nur einigermaßen befriedigende Lösung erblicken konnte.

Nicht dass überhaupt nur etwas geschehe, sondern dass das Notwendige, das Zeitgemässe geschehe, *das schien der Kommission der Kernpunkt ihrer Aufgabe zu sein.* Ihr Standpunkt ist klar, konsequent und durchführbar, derjenige von Hrn. Dr. Hintermann ist inkonsequent, unzweckmässig, nicht mehr zeitgemäss und darum auch nicht empfehlenswert.

Herr Dr. Hintermann schliesst mit dem Satze: «Sollte die Lehrerschaft des Kantons dagegen die Reformvorschläge der Siebner-Kommission des Schulkapitels Zürich zu den ihrigen machen, so steht schon jetzt fest, dass praktisch in der Sache nachher gar nichts geschieht.»

Ei, ei, Herr Doktor! Wieso steht das jetzt schon fest? Woher wissen Sie, dass dann praktisch in der Sache gar nichts geschieht? Liegt vielleicht schon ein Revisionsvorschlag, der von Hochschulbildung nichts enthält, fix und fertig in einer Schublade? Dann wäre also die ganze Diskussion über die Ausgestaltung der Lehrerbildung nur eine Komödie, mittels der man der Lehrerschaft «befriedigende Lösungen», wie die Ihrige, mundgerecht machen möchte? Darum also die vorzeitige Kritik an der Arbeit der Siebner-Kommission, die ja noch gar nicht öffentlich zum Worte gekommen ist!

Wir werden ja sehen. — Es gibt Mittel und Wege in der Demokratie, welche auch einer solchen Taktik begegnen könnten, wenn sie wirklich in Anwendung kommen sollte. *Letzten Endes wird doch das Volk darüber entscheiden, was in der Lehrerbildung zu geschehen hat.* Das Zürcher Volk hat ein Interesse daran, dass seine Lehrerschaft eine bessere und zeitgemässere Bildung erhalte. An uns Lehrern ist es, dem Volke zu sagen, worin eine wirkliche Verbesserung unserer Bildung besteht. Dann wird das Volk für uns und mit uns sein. Das ist mein fester Glaube.

Berichtigung. Im ersten Teile meiner Ausführungen (P. B. Nr. 3, 9. Febr. 1918) hat sich ein sinnverwirrender Druckfehler eingeschlichen. Der Satz in der 24. Zeile heisst berichtigt: Er will vor jeder durchgreifenden Bildungsreform die Besoldung mit der anderer wissenschaftlicher Berufe in Einklang bringen.

Zur Frage des Unterrichts gegen den Alkohol.

Von Wilhelm Weiss, Zürich.

(Fortsetzung.)

Auf einem weitem Bogen lesen wir: «Die Belehrungen über die Wirkungen des Alkohols erachte ich als eine natürliche Forderung des Lehrplans. Ich taxiere die Enthaltsamkeit als eine sittliche Forderung. Auf moralischem Gebiet aber ist Wissen eine beschränkte Macht. Beispiel ist der Jugend beste Lehre. Wie aber steht es mit dem Beispiel in der Gesellschaftsmoral? Wo zwei, drei und mehr zusammenkommen, muss eine Flasche auf den Tisch, auch wenn keiner Durst hat. Dieser allgemeinen Unsitte auf den Leib zu rücken, auch in alkoholgegnerrischen Kreisen, wäre ein mindestens ebenso wirksames Mittel, das Trinken auf sein natürliches Bedürfnis zurückzuführen und dem Missbrauch zu steuern, wie Aufklärungsarbeit unter der Jugend.»

Damit jedoch eine gelegentliche Einführung des Schülers in die Alkoholfrage sich nicht ins Uferlose verliert, schlägt eine der Antworten folgende methodisch geordnete Zusammenstellung des Stoffes vor: Auf der Elementarstufe: Dankbare Schätzung des Obstes, des Getreides, der Kartoffeln, der Milch, des Wassers. Erziehung zur Beherrschung des Gaumens, zur Willigkeit, sich einen Genuss zu versagen, zur richtigen Freude. Verantwortlichkeitsgefühl, Liebe zu Gott und dem Nächsten. Auf der Realstufe (4.—6. Kl.): Das Mosten. Der Sauser, Sausersonntag. Mein erster Schluck Bier. Eine Bierbrauerei. Der Bierwagen. Zeitungsreklame für festliche Anlässe; ausgewählte Zeitungsmeldungen, Dorfereignisse, aber nicht Klatsch. Der Zahltag. Gute Freunde. Der Brennwagen im Dorf. Der Schnapser. Ein Ausflug. Das Stück Brot in der Gosse. Der weggeworfene Apfel. Beim Kartoffel- und Obstschälen. Das Sterilisieren, Dörren. Ein Abschnitt über die Trinksitten. Das Armenhaus. Das Gefängnis. Erziehungsanstalten für Bildungsunfähige, für Verwahrloste. Auf der Oberstufe (7. und 8. Kl. und Sekundarschule): Versuche mit vergorenem und unvergorenem Saft, Nachweis des Alkohols. Destillation, Gärung. Entdeckung des Hefepilzes. Nährstoffverluste. Der Alkohol ein Gift. Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Der Alkoholismus und was er den Einzelnen, die Familie, die Gemeinde und den Staat kostet. Der Alkoholzehntel; gesetzliche Massnahmen. Fortbildungsschule: Geschichtliche Entwicklung des Kampfes gegen den Alkoholismus im Zusammenhang mit den Trinksitten. Überblick über die gesamte Alkoholfrage.

Mit welchen Fächern sollen nun diese gelegentlichen Belehrungen verknüpft werden? Aus den Kreisen der Primar- und Sekundarlehrer stimmten für Biblische Geschichte und Sittenlehre 271 und 21; für deutsche Sprache 185 und 85; für Rechnen bezw. Arithmetik und Buchhaltung 93 und 30; für Naturkunde 182, mit Einschluss von Physik und Chemie 106, im besondern für Anthropologie und Gesundheitslehre 113; für Geschichte 63, Staatskunde eingeschlossen 34; Geographie und Heimatkunde 64, mit Wirtschafts- und Völkerkunde 52; Anschauungsunterricht 9; Haushaltungskunde 6. Die Kunstfächer werden im allgemeinen ausgeschlossen; immerhin melden sich für Gesang (Trinklieder) 1, geometrisches Zeichnen (statistische Darstellungen) 1 und für Turnen und Wanderungen 12 Stimmen. 10 Lehrer bezeichnen alle Fächer als geeignet für Anknüpfungen.

In bezug auf die Sittenlehre schreibt jemand: «Nach meinem Dafürhalten sollte diese die Kinder zur freien, offenen Aussprache über alle sie im Leben berührenden Begebenheiten und Konflikte gewöhnen. Auf diese Art gehandhabt, fördert sie über die Wirkungen des Alkohols so viele abschreckende und belehrende Stoffe zutage, dass eine einschlägige Literatur mit aus der Ferne hergeholt und darum blosseren Beispielen kein Bedürfnis ist. Das aus dem Erfahrungskreis Geschöpfte, bekräftigt durch die Anwesenheit der Beteiligten, ist gewiss das Anschaulichere und Wirkzamere und deshalb das pädagogisch Richtigere. Auch hier

fort mit der Scholastik und hin zu dem, was uns im Leben etwas angeht! Freilich dünkt mich, dass man dem Alkohol in der Schule nicht gar zu viel Beachtung schenken soll; man wirkt meines Erachtens besser durch Hervorhebung von Menschen und Begebenheiten, die mit ihm gar nichts zu tun haben. Man suche möglichst nur Gutes, nur Lichtblicke vor die Schüler zu bringen und bemerke etwa ohne Aufdringlichkeit: «Seht, wie schön sich's lebt, wenn man nicht trinkt!» Nicht im Schmutze wühlen! So man dem Alkohol zu viel Ehre antut und ihn durch ein besonderes Unterrichtsfach im Vorstellungsleben der Kinder vordrängt, begünstigt dies die so mächtige Gier nach der verbotenen Frucht, diese Spezialtücke der Jugend. Die Beschäftigung mit den Freuden des Lasters wird geweckt und das Kind sagt sich: Etwas Süßes und Verlockendes muss an der Sache sein, da man so viel davor warnen muss, da ihr so viele fröhnen, da man ihr Gesundheit, Einkommen, Ehre und alle Werte ohne weiteres opfert! So was muss probiert werden! Unterstützen wir also lieber das Gute im Kinde und bauen wir an diesem Tempel, so wird die Abneigung gegen den Alkohol unvermerkt daraus hervorgehen.» «Keine Scheunentore, keine offenen Türen einrennen wollen», so wird derselbe Gedanken auch noch ausgedrückt. «Denn,» könnte man mit den Worten eines andern Kollegen weiterfahren, «die Schüler sind von Natur Abstinenter. Ich habe als Knabe reichlich Gelegenheit gehabt, Most zu trinken, aber selten davon Gebrauch gemacht. Fruchtsäfte zieht jeder Schüler vor, sofern ihm nicht das „Trinken“ angewöhnt worden ist. Norm für den Unterricht sollte bleiben, zu schweigen, wo ein Moralisieren auf das verfällt, was der Schüler nicht bedarf, weil er eben selten die Fehler der Erwachsenen teilt. Ich meine, die Schule soll nicht etwas bekämpfen, was innerhalb der Schüler nicht besteht: Tout est bien ce qui vient des mains du créateur.» «Wir müssten eigentlich,» schreibt ein anderer, «gegen die Gesinnung, gegen die herrschende Weltanschauung der heutigen Menschheit kämpfen, gegen die Flachheit und Ideallosigkeit derselben. Wir müssten demnach, um die Macht des Alkohols in der Wurzel zu brechen, die Menschen für etwas Neues, Hohes begeistern, für die immer reinere Ausgestaltung des Lebens in uns. Eins ist: Leben und Gott dienen. Aber nur als Begeisterte können wir in andern den verwandten Geist wecken, den Geist, der das Leben umgestaltet. Der Kampf gegen den Alkohol stellt uns also vor die grösste, wichtigste und schwerste, aber auch herrlichste Aufgabe: der Menschheit ein Ziel zu geben, dem sie ihre Liebe weiht, die unserem Leben erst Wert geben kann.» «In den ersten Wochen schon,» bemerkt eine Lehrerin, «erzählen mir die Erstklässler oft von ihren Sonntagsausflügen, in erster Linie davon, was gegessen und getrunken wurde. Da setze ich immer ein mit meinem Unterricht gegen den Alkohol. Während der drei Schuljahre, die ich mit den gleichen Kindern verlebe, komme ich bei Gelegenheit, namentlich in der Sittenlehre, darauf zurück und muntere die Rückfälligen wieder auf. Es sind ganz wenige Kinder, die sich zu Hause noch verleiten lassen. Fast alle bleiben fest, obschon man ihnen nicht selten einen Schluck anbietet oder sie beinahe zum Genuss von Alkohol zwingen will.»

«Für den Deutschunterricht,» sagt ein Sekundarlehrer, «finden sich prächtige, gelegentlich einzufluchtende Novellen vor. Man hüte sich aber vor Geschichten, welche die Gesichtspunkte der Vererbungstatsachen beleuchten. Sie mögen in passender Einzelbelehrung hie und da bei Schülern mit gereifterem Verständnis Platz finden. In der Volksschule aber müssten sie, angesichts ihrer oft krassen Realität bezüglich Vergleichen mit anwesenden Kindern aus Trinkerfamilien, direkt beleidigend und anzüglich, also unsozial wirken.» «Trinkerkind zeigen oft ungeahnte Tiefe und Feinheit des seelischen Empfindens, und leicht könnte der Fall eintreten, dass sie sich des Trinkens ihrer Angehörigen schämen und ein Gefühl der Verbitterung gegen dieselben

in ihnen aufkommt,» fügt ein anderer hinzu. Fast überall, wo der Sprachunterricht erwähnt wird, ertönt der Ruf nach passenden Lesestücken und zwar schon für die Unterstufe. «Erzählungen wie die von Scharrelmann: Ein Unfall, oder von Lisa Wenger: Die drei Sonnenstrahlen u. a. sind geeignet, schon auf der Elementarstufe den alkoholgegnerrischen Unterricht einzuführen. «Solche gemütbildenden Lesestücke könnten unter Umständen auch ins Sittenlehrbuch der 4. bis 6. Klasse aufgenommen werden statt einiger anderer Erzählungen, die eher einen schlechten als guten Einfluss auf die Jugend haben,» tönt es von anderer Seite. Erwähnt wird auch das Verslein: «S'Chindli hett gern Wi, s'Chindli ist na z'chli; de Wi passt nu für grossi Lüt, und sebe nützt er mängsmaal nüt.» Aus den vielen eingegangenen Bemerkungen und Anregungen nehme ich noch folgende heraus: «Bei der Erstellung neuer Lesebücher, bzw. neuer Auflagen derselben dürfte sich Gelegenheit bieten, passende Lesestücke, Gedichte, Gespräche usw. hineinzubringen.» «Aktuell wird das Thema auch, wenn die Kleinen (und die Grossen!) wissen wollen, was sie für die morgige Schulreise oder den nächsten Ausflug mitnehmen sollen. Anzuknüpfen ist auch an kürzlich vorgekommene Unglücksfälle, Vergehen und Verbrechen, auch wenn sie nur aus der Zeitung bekannt sind. Nach der Besprechung sollen sich die Schüler schriftlich aussprechen über: Wie ein Unglück, ein Vergehen, ein schweres Leid durch geistige Getränke entstanden ist, wobei sie auch über Selbsterlebtes, Gehörtes oder Gelesenes berichten, oder: Was ich von den geistigen Getränken denke. Wie ich's mit ihnen halte. Unter diesen und ähnlichen Themata sollen sie freie Wahl haben.» «Könnte Ihr Verein nicht alljährlich ein Kalenderchen herausgeben — ähnlich dem so gut angeschriebenen Tierschutz-Kalender — der den Schulen zu billigem Preise überlassen würde? Ich glaube, die Schulbehörden unterstützen dessen Anschaffung. Ansprechende Erzählungen, Unglücksfälle, die Alkoholgenuss zur Ursache haben, Aussprüche tüchtiger Männer und Frauen, einfache Statistiken usw. müssten den Hauptinhalt bilden.» «Viele kleine Dosen zur rechten Zeit wirken ganz sicher mehr als ein grosser Brei.» Eine weitere Anregung schlägt vor: «An die aus der Volksschule austretenden Schüler sollte eine Schrift abgegeben werden, ähnlich derjenigen, welche unsere Erstklässler beim Schuleintritt erhalten. Ein Wegweiser für die Kinder dieser Altersstufe würde gewiss gute Früchte tragen.»

Bezüglich des Rechnungsunterrichts wird der Wunsch geäußert, dass die vielen Weinrechnungen endlich aus den Büchern verschwinden möchten. Doch auch die gegenteilige Ansicht findet ihre Vertreter: «Rechnungen, die mit der Alkoholfrage im Zusammenhang stehen, liessen sich gewiss für alle Stufen finden. Meiner Meinung nach würden diese am meisten bei solchen Lehrern abfärben, die keine Zeit haben, etwas Einschlägiges zu lesen. Gibt's etwas Kürzeres als Rechnungen? Sammlungen von eingekleideten und anderen Aufgaben werden oft gerne begrüßt, wobei man gar nicht auf das Gebiet besonders achtet, dem sie entnommen sind. Der Lehrer hat dann mit den Schülern gerechnet, und dabei selbst, ohne viel Zeit zu verlieren, ein Stück der Alkoholfrage kennen gelernt.» «Im Rechnen können Beispiele aus dem Alkoholgewerbe den Kindern die Augen darüber öffnen, wie viele Nährwerte oder auch wie viel Geld die Alkoholgärung verschlingt.»

Als eigentliches Gebiet für wissenschaftliche Aufklärungen in den oberen Stufen wird die Lehre vom menschlichen Körper erwähnt, an welche sich die Gesundheitslehre von selbst anschliesst mit den wichtigen Kapiteln der Ernährung, der Genussmittel, der Hygiene der Nerven usw. Die Chemie redet von der Gärung, die Physik von der Destillation, die Botanik von der Weinrebe, der Wermutpflanze (Absinth), vom Fruchtzucker, vom Stärkemehl etc.

«Auch die Geschichte,» lesen wir auf einem Bogen, «bietet zu ethischer Beeinflussung hinsichtlich der Alkohol-

frage Gelegenheit, sofern sie nicht nur aus Schlachtenberichten besteht und nicht auf Schönfärberei hinausläuft.» «Im Geschichtsunterricht,» lautet eine Antwort, «wünsche ich sehr, dass den gelegentlich vorkommenden Beweisen über die Schädlichkeit des Alkohols (Belagerung von Grandson, List der Burgunder usw.) auch etwas über die Schattenseiten des Militarismus beigelegt werde.» (Schluss folgt.)

Zürcherischer Kantonaler Lehrerverein.

1. Vorstandssitzung.

Samstag, den 2. Februar 1918, nachmittags 2 Uhr, in Zürich.

Anwesend: Alle Vorstandsmitglieder.

Vorsitz: Präsident Hardmeier.

Aus den Verhandlungen:

1. Die Verlesung des *Protokolls* muss dringender Geschäfte wegen verschoben werden.

2. Von der *Mitteilung der Sektion Dielsdorf* betreffend die Sammlung für die Kurunterstützungskasse des S. L.-V. wird Notiz genommen.

3. Vom *Aargauischen Lehrerverein* ist der Jahresbericht pro 1917 eingegangen.

4. Der Vorstand des *Lehrervereins des Kantons Schwyz* übermittelt uns eine interessante Broschüre «Finanzielle Besserstellung der Lehrer des Kantons Schwyz».

5. Wie die *Frage der Familienzulagen* durch die Kirchensynode behandelt wurde, wird an Hand des betreffenden Protokolls festgestellt.

6. Mit Interesse nimmt der Vorstand Kenntnis von den *Forderungen der Lehrerschaft der Stadt Solothurn* betreffend ihre Besoldung.

7. In verdankenswerter Weise überlässt uns der Vorstand der *Sektion Thurgau des S. L.-V.* die gedruckten Referate für die thurgauische Schulsynode vom 3. September 1917 mit statistischen Beilagen.

8. Die Zustellung des 9. *Jahresberichtes des Kindersorgeamtes* der Stadt Zürich wird verdankt.

9. Die Anfragen an die *Besoldungsstatistikerin* sind fortwährend zahlreich; leider erschweren einzelne Kollegen ihre Arbeit dadurch, dass sie von Besoldungsänderungen gar keine oder sehr verspätete Mitteilung machen.

10. Der *Stellenvermittler* konnte einer Primarschulpflege einige Vorschläge machen. Ein weiterer Primarlehrer wird auf die Liste genommen, die nun die Namen von 6 Primar- und 3 Sekundarlehrern aufweist.

11. Der starke Stoffandrang für den «*Pädagogischen Beobachter*» macht die Herausgabe von zwei Februarnummern notwendig, und die bundesrätliche Verordnung über den Papierverbrauch zwingt uns, weniger aktuelle Arbeiten auf längere Zeit zurückzulegen, wenn deren Verfasser es nicht vorziehen, sie anderweitig unterzubringen. Der Inhalt der Nummern 3 und 4 wird festgelegt; sie erscheinen am 9. und 16. Februar.

12. Die bevorstehenden *Bestätigungswahlen der Sekundarlehrer* geben noch zu einigen Massnahmen Veranlassung, und einzelne gefährdete Posten werden besonders besprochen.

13. Zur *Frage der Besoldungsrevision* sind zwei Eingaben eingegangen, die beide mit einigen andern wichtigen Mitteilungen bis zur nächsten Sitzung gründlich geprüft werden sollen.

14. In der *Angelegenheit betreffend die Teuerungszulagen* ist wohl ein letzter Schritt absolut notwendig, um einige Klarheit in die verworrenen Verhältnisse hineinzubringen. Vom Beschlusse des Regierungsrates, auch für das Jahr 1918 bis zur Annahme des revidierten Besoldungsgesetzes Teuerungszulagen auszurichten, wird Kenntnis genommen.

15. Zur *Verordnung zum neuen Steuergesetz* wird beschlossen, eine Eingabe an den Regierungsrat zu richten, und sie auch dem Verband der Lehrer an den Mittelschulen zuzustellen.

16. Ein *Unterstützungsgesuch* wird der Kurunterstützungskasse des S. L.-V. zur Berücksichtigung bestens empfohlen.

17. Von der endlichen, wenn auch vielleicht nur vorübergehenden Lösung einer langwierigen *Wohnungsangelegenheit* wird gerne Vormerk genommen.

18. Die *Abrechnung über den «Pädagogischen Beobachter»* pro II. Semester 1917 wird genehmigt und von einem Teuerungszuschlag von 20% pro 1918 Notiz genommen.

19. Die Fragen eines Sektionspräsidenten betreffend *Wohnungsentschädigungen* sind durch den Vorsitzenden nach eingeholten Erkundigungen beantwortet worden.

20. In der weiteren Verfolgung einer *Anregung*, die vom Lehrerverein Zürich aus ging und auf Grund von eingezogenen Informationen, wird eine weitere Zuschrift an die zuständige Stelle notwendig.

21. Eine *Motion*, die unserer Organisation eine wesentlich andere Zweckbestimmung geben würde, wird entgegengenommen; der Vorstand erachtet aber die Sache als erledigt, durch den Anschluss an einen grösseren Verband, der das gewünschte Ziel in sein Programm aufgenommen hat.

22. Die *Anfrage eines Kollegen*, ob die Schulpflege das Recht habe, die Behandlung von auffallenden Tagesereignissen in der Schule zu verbieten, wird beantwortet unter Hinweis auf die Vernehmlassung des Erziehungsrates im «Amtlichen Schulblatt» 1915 und unter Hervorhebung der Ansicht, dass eine derartige Lektion an den Takt des Lehrers sehr hohe Anforderungen stellt und dass ihn selbstverständlich niemand vor Angriffen anders denkender Schulgenossen schützen könne.

23. Eine Anfrage betreffend die *Anrechnung der Alterszulage* wird beantwortet unter Hinweis auf den letzten Sitzungsbericht und § 12 der Verordnung vom 28. November 1913.

24. Eine *Anregung zur Gründung einer Baugenossenschaft* wird einem Mitgliede zur Prüfung und Antragstellung zugewiesen.

25. Ein ausserhalb des Kantons wohnender junger Kollege mit zürcherischem Lehrpatent wird als *Mitglied aufgenommen*; ebenso auf den Antrag des Sektionsvorstandes ein Kollege, der früher schon einmal Mitglied war. Eine Lehrerin wird wegen Verehelichung als *Mitglied entlassen*.

26. Einer Lehrerin, die nur gegen die *Verpflichtung, mehrere Jahre die Stelle nicht zu wechseln*, eine freiwillige Gemeindezulage erhalten sollte, wird der gewünschte rechtliche Aufschluss erteilt.

Einige Geschäfte können wegen Zeitmangel nicht erledigt werden, und andere sind vertraulicher Art.

Schluss der Sitzung 6³/₄ Uhr.

Z.

An die Mitglieder des Z. K. L.-V.

1. *Telephonnummer* des Präsidenten des Z. K. L.-V. «Uster 158.»

2. *Einzahlungen* an das *Quästorat* des Z. K. L.-V. in Rätterschen können kostenlos auf das Postschek-Conto VIII b 309 gemacht werden.

3. Gesuche um *Stellenvermittlung* sind an Lehrer U. Wespi, Giesshübelstrasse 114, Zürich 3, zu richten.

4. Gesuche um Material aus der *Besoldungsstatistik* sind an Fräulein M. Schmid, Lehrerin in Höngg, zu wenden.

5. Arme um *Unterstützung* nachsuchende *durchreisende Kollegen* sind an den Vizepräsidenten Hans Honegger, Fliederstrasse 21, in Zürich 6, zu weisen.

Redaktion: E. HARDMEIER, Sekundarlehrer, Uster; H. HONEGGER, Lehrer, Zürich 6; R. HUBER, Hausvater im Pestalozzihaus Rätterschen; W. ZÜRER, Lehrer, Wädenswil; U. WESPI, Lehrer, Zürich 2; E. GASSMANN, Sekundarlehrer, Winterthur; M. SCHMID, Lehrerin, Höngg. Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — Druck und Expedition: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.